

# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	25.11.2025
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2025/052

### TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen-Tischvorlage

#### Beschluss ST-B/2025/052:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender / Spenderin	Betrag (EURO)	Verwendungszweck
22.10.2025	Bauhandwerk Eugen Weitzmann, Bahnhofstraße 19a, 01920 Haselbachtal	100,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
23.10.2025	Sandro Bürger, An der Weißbach 16, 01920 Steina	80,00	Spende Ehrung Abschied Sonja Kunze, BM Ohorn
29.10.2025	Volksbank Dresden-Bautzen eG, Goschwitzstraße 25, 02625 Bautzen	1.000,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
04.11.2025	Dieter Türke, Unter den Linden 5-6, 01561 Thiendorf	100,00	Spende Mobile Bühne mit Beschallungstechnik Steina
11.11.2025	Zahnarzt Dr. Falk Pfanne, Pulsnitzer Straße 19, 01920 Steina	200,00	Spende Weihnachtsmarkt 2025
11.11.2025	Zahnarzt Dr. Falk Pfanne, Pulsnitzer Straße 19, 01920 Steina	500,00	Weihnachtsfeier Kita Steina
			<b>1.980,00</b>

#### Begründung:

##### Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i. S. v. Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro durch den Bürgermeister angenommen werden.

##### Handlungs-/Beschlussempfehlung:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen/Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	2

F.d.R.d.A.

**Beglaubigt:**

Steina, den 27.11.2025

Sandro Bürger  
Bürgermeister



# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	25.11.2025
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2025/047

**TOP 6 Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "LOS 6 - Metallbauarbeiten"**

### Beschluss Nr. ST-B/2025/047

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer Freund Metallbau GmbH in 02627 Hochkirch zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 100.260,33 EUR.

#### Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina mit Außenanlagen“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der Gesamtauftragswert der Maßnahme übersteigt den einschlägigen EU-Schwellenwert. Die Leistung „Metallbauarbeiten“ (Los 6) wurden daher gemäß GWB, VgV und VOB/A-EU im offenen Verfahren EU-weit ausgeschrieben. Da jedoch daraufhin kein Angebot einging, wurde das Los 6 nunmehr national öffentlich ausgeschrieben. Der im Rahmen einer fortgeschriebenen Kostenberechnung geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 107.307,27 EUR (brutto: 127.695,65 EUR). Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlagen) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

#### Anlagen:

- Bieterübersicht / Angebotsspiegel
- Vergabevorschlag / Angebotsauswertung
- Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle
- Bauablaufplan

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmennhaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

**Beglaubigt:**

Steina, den 27.11.2025

  
**Sandro Bürger**  
Bürgermeister



# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	25.11.2025
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	ST-B/2025/051

**TOP 7 Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "LOS 11a: Winterbauheizung Angebot vom 04.11.2025"**

### **Beschluss Nr. ST-B/2025/051**

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer „Fa. Kleinstück Vermietungs- und Reparatur Service in Steina“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 8.438,29 EUR.

#### **Begründung:**

Zur Sicherstellung der Fortführung der Bauleistungen ist der Einsatz einer Winterbauheizung voraussichtlich notwendig. Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina mit Außenanlagen“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Die Preise wurden geprüft und entsprechen dem örtlichen Niveau und denen des Hauptangebotes.

#### Anlagen:

- Vergabevorschlag + Angebote
- Terminkette Hochbau
- aktuelle Kostenverfolgung brutto

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmabstentionen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	1

F.d.R.d.A.

#### **Begläubigt:**

Steina, den 27.11.2025

  
**Sandro Bürger**  
Bürgermeister





# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	25.11.2025
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	ST-B/2025/050

### TOP 8      **Beschluss über den Verkauf des Flurstückes Nr. 288/11, Gemarkung Obersteina im Baugebiet "Am Kroneplatz", Steina - Bauplatz Nr. 10**

#### **Beschluss Nr. ST-B/2025/050**

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt den Verkauf des in der **Anlage 1** gekennzeichneten Flurstückes Nr. 288/11, Gemarkung Obersteina - Bauplatz Nr. 10 im Baugebiet „Am Kroneplatz, Steina“ - zu einem Preis von 100 EUR / m<sup>2</sup>; somit zu einem Gesamtkaufpreis von 75.100 EUR.

Im notariell abzuschließenden Kaufvertrag wird mit dem Käufer eine Investitionsverpflichtung zum Bau eines Eigenheimes vereinbart. Diese hat zum Inhalt, dass innerhalb von 3 Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages mit dem Bau des Wohngebäudes zu beginnen und die Fertigstellung bis spätestens 6 Jahre nach Abschluss des Grundstückskaufvertrages zu realisieren ist. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung erhält die Gemeinde Steina die Option zur Rückübertagung des Grundstückes zum ursprünglich vereinbarten Kaufpreis. Innerhalb dieser 6-jährigen Frist ist eine Veräußerung des Grundstückes an Dritte nur mit Zustimmung der Gemeinde Steina zulässig. Sämtliche Grunderwerbsnebenkosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

#### **Begründung:**

#### **Sachverhalt:**

Zur Finanzierung des Ersatzneubaus KiTa „Am Sportplatz“ sind im Haushalt der Gemeinde Steina auch die Veräußerungserlöse für die Grundstücke aus dem Baugebiet eingeplant. Die öffentliche Grundstücksausschreibung erfolgt bereits seit geraumer Zeit über die Website der Gemeinde Steina. Bislang ist eins (1) von 14 Baugrundstücken verkauft.

In einer aktuellen Stellungnahme des Gutachterausschusses des Landkreises Bautzen vom 13.11.2025 wird der marktübliche Verkaufspreis im Wohngebiet „Am Kroneplatz“, Steina mit ca. 100 - 120 EUR /m<sup>2</sup> für baureifes Land eingeschätzt (**Anlage 2**).

Der Bauplatz Nr. 10 (Flurstück Nr. 288/11, Gemarkung Obersteina) ist medienseitig erschlossen und durch die Kaufinteressenten wird ein Kaufpreis von 100 EUR / m<sup>2</sup> geboten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmabstimmungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

**Beglaubigt:**

Steina, den 27.11.2025

Sandro Bürger  
Bürgermeister



# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	25.11.2025
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagennummer	ST-B/2025/046

**TOP 9            Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung des Wahltermins für die Bürgermeisterwahl**

### Beschluss Nr. ST-B/2025/046:

Der Gemeinderat Steina bestimmt gemäß § 50 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 39, Abs. 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes den Termin für die Bürgermeisterwahl auf **Sonntag, den 12.04.2026**.

Ein etwa notwendig werdender zweiter Wahlgang wird auf Sonntag, den 10.05.2026 festgesetzt.

### Begründung:

Die Amtszeit des Bürgermeisters endet am 30.06.2026, so dass sich eine Neuwahl erforderlich macht. Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO kann die Wahl frühestens 3 Monate und muss spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden.

Rechtsgrundlagen: SächsGemO, SächsKomWG, SächsKomWO

Finanzielle Auswirkungen: ./.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

### Begläubigt:

Steina, den 27.11.2025

Sandro Bürger  
Bürgermeister



